

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/0789/2020/

<b>Betreff:</b>	<b>„Nationale Projekte des Städtebaus„; hier: Förderaufruf</b>	
<b>Bearbeiter:</b>	<b>Hans-Peter Heikens</b>	
<b>Aktenzeichen:</b>		<b>06.09.2020</b>

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	
Ausschuss für Tourismus, Wirtschaftsförderung und Raumplanung	15.09.2020	
Verwaltungsausschuss	21.09.2020	

### **1. Sachverhalt:**

Seitdem die Ziegelei Reins in Jemgum ihren Betrieb in den 1990er Jahren eingestellt hat, verkommt das Gelände mehr und mehr, und das unmittelbar neben dem Ortskern von Jemgum. Immer wieder haben sich in den zurückliegenden Legislaturperioden die Räte und Fachausschüsse mit dem Thema befasst, eine Lösung hat es bisher jedoch nicht gegeben.

Auch in der aktuellen Legislaturperiode ging es im zuständigen Ausschuss für Tourismus, Wirtschaftsförderung und Raumplanung sehr intensiv um eine mögliche Entwicklung des rund 3,3 Hektar großen Geländes. Im Rahmen der Entwicklung des s.g. „Städtebaulichen Rahmenplanes Jemgum“ wurden darüber hinaus auch die umliegenden Bereiche in den Fokus genommen, um ein Gesamtkonzept sowohl für das Ziegeleigelände als auch das nähere Umfeld zu entwickeln, das sich städtebaulich an den vorhandenen Ortskern anpasst und das vor allem erhebliches Entwicklungspotenzial für den Ort und darüber hinaus für die Gemeinde mit sich bringt. Bisher scheiterten allerdings alle Planungsversuche an der Frage einer möglichen Finanzierung eines solchen Gesamtprojektes.

Am 01. Juli dieses Jahres wurde die Gemeinde Jemgum über den Projektaufruf 2021 zur „Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus“ informiert. Lange war insbesondere wegen der Corona-Krise nicht klar, ob es diesen Projektaufruf in diesem Jahr überhaupt geben wird und mit welchen Mitteln er ausgestattet wird.

Hier die wesentlichen Inhalte aus dem Förderaufruf:

### **Fördergegenstand**

Unterstützung von größeren städtebaulichen Projekten, mit denen i. d. R. Herausforderungen der Städte/Gemeinden von erheblicher finanzieller Dimension gelöst werden sollen (z. B. Bestanderhalt, Konversionen, nachhaltige Quartiersentwicklung).

Ausschlaggebend für die Projektauswahl sind u. a. folgende Kriterien:

- Nationale bzw. internationale Wahrnehmbarkeit und Wirkung des Vorhabens
- Überdurchschnittliche städtebauliche Qualität
- Besonderer Beitrag zur Baukultur
- Maßnahmen zur Einbeziehung von Bürgerinnen und Bürger
- Erhebliches und überdurchschnittliches Investitionsvolumen
- Machbarkeit und zügige Umsetzbarkeit
- Innovationspotenzial

### **Förderfähige Kosten**

Investive, investitionsvorbereitende und konzeptionelle Maßnahme mit ausgeprägtem städtebaulichen Bezug.

### **Voraussetzung**

Darzulegen ist ein städtebaulicher Bezug des Projekts bspw. dadurch, dass das Vorhaben Gegenstand einer städtebaulichen Gesamtstrategie ist bzw. es sich aus einem Integrierten Stadtentwicklungskonzept oder aus vergleichbaren Planungen erschließt.

### **Förderhöhe**

Für Kommunen beträgt die Förderung i. d. R. zwei Drittel der förderfähigen Projektkosten (Eigenanteil: ein Drittel der Kosten); bei Haushaltsnotlage (Bestätigung durch die Kommunalaufsichtsbehörde) liegt diese bei max. 90 % (Eigenanteil: mind. 10 %). Ausdrücklich erwünscht ist die finanzielle Beteiligung des Landes und unbeteiligter Dritter.

### **Zweistufiges Antragsverfahren**

Zunächst werden die Projektskizze mit Stadt- und Gemeinderatsbeschluss online beim Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) bis zur o. g. Antragsfrist (**22. Oktober 2020**) eingereicht. Die ausgedruckte Version muss zudem unterschrieben dem BBSR sowie dem für Städtebauförderung zuständigen Landesressort, dem Nds. Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz (MU), bis zum 26.10.2020 zugesendet werden.

Anschließend werden vorausgewählte Kommunen zur formalen Antragstellung aufgefordert (voraus. März 2021).

In den vergangenen Jahren wurden bundesweit zahlreiche kommunale Projekte mit teils erheblichem Investitionsvolumen aus diesem Förderprogramm unterstützt, nur selten befanden sich darunter Projekte aus Niedersachsen.

Nach Rücksprache mit der zuständigen Förderstelle in Bonn ist die Verwaltung der Auffassung, dass die Gemeinde Jemgum für das Förderprogramm eine s.g. Projektskizze bis zum 22.10.2020 einreichen sollte. Diese müsste jetzt erarbeitet werden. Der Ratsbeschluss, der hierzu spätestens Mitte Oktober 2020 notwendig wäre, würde zum Inhalt haben, dass sich die Gemeinde Jemgum mit einer entsprechenden Projektskizze um die Aufnahme in das Förderprogramm bewirbt. Weitergehende Verpflichtungen, insbesondere finanzielle Verpflichtungen, werden in der ersten Stufe des Verfahrens zunächst noch nicht eingegangen.

Aus Sicht der Verwaltung sollte sich die Projektskizze auf dem vorliegenden Planentwurf „Städtebauliches Konzept ehemalige Ziegelei Reins“ aufbauen und in 2 Maßnahmenbereiche unterteilen – in öffentliche Investitionen (mit Förderung) und in private Nachfolgeinvestitionen (ohne Förderung). Das gesamte zu entwickelnde Gebiet sollte als Quartier betrachtet werden (Quartiersentwicklung). Die EWE AG hat in entsprechenden

Vorgesprächen signalisiert, sich für ein innovatives Energiekonzept für das Quartier als Projektpartner in das Projekt einzubringen.

Mit einer entsprechenden Projektskizze, die die Maßnahmen aus dem Planentwurf beinhaltet, werden aus Sicht der Verwaltung die Anforderungen aus dem Förderaufruf (Fördergegenstand) klar erfüllt, gerade weil es sich hierbei um ein **überdurchschnittliches Investitionsvolumen** und um eine **überdurchschnittliche städtebauliche Qualität** handelt.

Alle Maßnahmen zusammen betrachtet (öffentliche und private Investitionen) führen aus Sicht der Verwaltung zu einer deutlichen Attraktivitätssteigerung der gesamten Gemeinde Jemgum, wovon die Gemeinde auf lange Sicht klar profitieren wird.

Die Verwaltung empfiehlt daher den politischen Gremien, eine entsprechende Projektskizze auf Basis des „Städtebaulichen Konzeptes ehemalige Ziegelei Reins“ für den Förderaufruf zu erarbeiten und bis zum 22.10.2020 beim zuständigen Ministerium einzureichen.

Weitere Details zum „Städtebaulichen Konzept ehemalige Ziegelei Reins“ werden in der öffentlichen Sitzung vorgestellt.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt, für den Projektauftrag 2021 zur „Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus“ kurzfristig gemeinsam mit dem Planungsbüro NWP und der EWE AG eine entsprechende Projektskizze auf Basis des „Städtebaulichen Konzeptes ehemalige Ziegelei Reins“ zu erarbeiten und den politischen Gremien rechtzeitig zur Beschlussfassung vorzulegen.

### **Finanzierung:**

### **Anlagenverzeichnis:**